

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBI. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBI. Schl.-H. 2025 S. 121), und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 (GVOBI. Schl.-H. 2023 S. 215), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.11.2025 (GVOBI. Schl.-H. 2025 Nr. 152) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.12.2025 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schenefeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) vom 23.06.2023 erlassen:

§ 1

§ 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 2

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 3

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 4

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 5

§ 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 6

§ 8 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „90 %“ wird durch die Angabe „75 %“ ersetzt.

§ 7

Der § 12 (Freiwillige Feuerwehr) der Entschädigungssatzung wird um den folgenden Absatz erweitert:

Die Zugführerinnen und Zugführer sowie die Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte erhalten eine Auslagenpauschale in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF).

§ 8

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 12.12.2025

Stadt Schenefeld
In Vertretung

gez. Rüpcke

Rüpcke
Erster Stadtrat